

# **Antrag auf Integration von Grundsätzen zum Umgang mit diskriminierenden Vorfällen in der Vereinssatzung**

**zur Mitgliederversammlung des Rugby Club Mainz e. V. am 29.10.2025**

**Antragstellerin: Leonie Buch**

## **Begründung**

### **Rugby Werte aktiv leben**

Die Grundwerte des Rugbysports sind Disziplin, Integrität, Leidenschaft, Solidarität und Respekt. Unter dem Slogan "Rugby für alle" hält World Rugby zu Offenheit und Inklusion an und beschreibt, dass die Bemühungen Rugby für alle Menschen zugänglich zu machen in den Laws and Regulations ebenso wie der Rugby Playing Charter verankert sind.

### **Realität im Rugby Club Mainz**

Bisher gibt es keine formale Grundlage, um in Fällen von diskriminierendem Verhalten Maßnahmen einzuleiten, seien es aufklärende oder auch bestrafende Maßnahmen.

In der Vergangenheit hat (im Rahmen von Vereinsaktivitäten) bereits diskriminierendes und ausgrenzendes Verhalten stattgefunden. Außerdem können diskriminierende Aussagen und Verhaltensweisen auch aus Unwissenheit passieren.

Im Sinne der Werte des Rugby sollte ein Ziel des Rugby Club Mainz sein, seinen Mitgliedern einen gesicherten Raum zu bieten, unabhängig ihrer sexueller Orientierung, geschlechtlicher und sexueller Identität, körperlicher Geschlechtsmerkmale, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Alters, der eigenen Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder des sozialen Status.

### **Blick in die Zukunft**

Mit einer wachsenden Jugendabteilung und einem kritischen Blick auf die aktuelle politische Situation sollte der Rugby Club Mainz sich entsprechend öffentlich, innerhalb der gelebten Vereinskultur und somit auch in seiner Satzung zu Diskriminierung und diskriminierendem Verhalten positionieren.

## **Vorschläge zur Umsetzung**

1. Antidiskriminierung in der Satzung als Wert und Grundhaltung verankern
2. grundsätzliche Möglichkeiten zu Maßnahmen im Umgang mit diskriminierendem Verhalten in der Satzung festhalten
  
3. zukünftig:  
*Rolle/Ausschuss/AG erarbeitet Plan zur Aufklärung und Maßnahmen zum Umgang: Handreichungen/Aufklärungskurse, Maßnahmenkatalog für Vorfälle, Planung zur Integration von Aufklärungsformaten ins Vereinsleben*

## **Beschreibung der beantragten Änderung**

### **1. Antidiskriminierung in der Satzung als Wert und Grundhaltung verankern**

#### **Neu**

##### **Präambel**

“Der Rugby Club Mainz steht für Antidiskriminierung und Vielfalt im Rugbysport. Kein Mensch darf im Rahmen von Vereinstraining und –veranstaltungen aufgrund sexueller Orientierung, geschlechtlicher und sexueller Identität, körperlicher Geschlechtsmerkmale, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Alters, der eigenen Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder des sozialen Status diskriminiert werden.

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.”

#### **Alt**

§2 Abs 1: “Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der sportlichen Jugendarbeit.”

#### **Neu**

§2 Abs 1: “Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der sportlichen Jugendarbeit, sowie das Voranbringen von Gleichheit, Vielfalt und das Bekämpfen von Diskriminierung durch Exzellenz im Rugby.”

#### **Alt**

§2 Abs 2i: “Maßnahmen und Veranstaltungen zur Erhaltung und Förderung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens.”

#### **Neu**

§2 Abs 2i: "Maßnahmen und Veranstaltungen zur Erhaltung und Förderung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens; dazu zählen auch solche, deren Inhalte und Zwecke die Förderung von Antidiskriminierung und Vielfalt im Rugbysport als Ziel haben."

### **Neu**

§9 Abs. 5: "Die Mitglieder sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Verbundenheit verpflichtet. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren."

### **Neu**

§9 Abs. 6: "Der Verein steht für Antidiskriminierung und Vielfalt im Rugbysport. Kein Mensch darf im Rahmen von Vereinstraining und –veranstaltungen aufgrund sexueller Orientierung, geschlechtlicher und sexueller Identität, körperlicher Geschlechtsmerkmale, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Alters, der eigenen Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder des sozialen Status diskriminiert werden. Alle Mitglieder verpflichten sich, sich im Rahmen von Vereinsaktivitäten diskriminierungsfrei zu verhalten."

## **2. Maßnahmen zum Umgang mit diskriminierendem Verhalten in der Satzung festhalten**

### **Neu**

§8 Abs. 1e: "im Rahmen von Vereinsveranstaltungen gegenüber jeglichen anwesenden Personen diskriminierendes Verhalten, wie in §9 Abs. 6 beschrieben, zeigt."



Mainz, 15.10.2025

Leonie Buch